AUSSCHREIBUNG FUTURIST 2026/27

zur Förderung von Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen

Einreichungsfrist: 30. November 2026 (23:59 Uhr)

Aufbauend auf der Klimanotstandserklärung von 2019 setzt die Freie Universität Berlin mit dem im Jahr 2026 eingerichteten Klimaschutzfonds neue Impulse.

Der Klimaschutzfonds wurde geschaffen, um Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen an der Freien Universität zu fördern, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Das Ideen- und Innovationsmanagement begleitet die Förderung.

Zum sechsten Mal können sich alle Studierenden und Beschäftigten mit ihrem Projekt bis zum 30. November 2026 (23:59 Uhr) bewerben.

I. Ziel der Ausschreibung in 2026

Unter dem Titel „FUturist“ fördert die Freie Universität Berlin neue Lösungsansätze, die einen konkreten Beitrag zu Klimaschutz und/oder Biodiversität an der Universität leisten.

Gesucht werden Projekte, die positive Impulse für Lehre, Forschung, Verwaltung und Campusgestaltung setzen und dabei möglichst über den eigenen Arbeits- oder Fachbereich hinauswirken.

Die Ausschreibung ist Teil des seit 2026 etablierten Klimaschutzfonds der Freien Universität Berlin. Mit dem Fonds verfolgt die Universität einen ganzheitlichen Ansatz: Neben der weiteren Verringerung ihres CO_2-Fußabdrucks sollen ausdrücklich auch die positiven Wirkungen der Universität – ihr sogenannter Handabdruck – gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere Beiträge, die durch Bildung, Forschung, Wissenstransfer, Beteiligung und gemeinsames Handeln entstehen.

Die folgenden Beispiele dienen der Orientierung. Gesucht werden ausdrücklich auch andere Projektideen, die einen Beitrag zu Klimaschutz und/oder Biodiversität leisten:

- Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Energieeinsparung in Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungsbereichen
- Projekte zur Reduzierung von Material-, Papier- oder Ressourcenverbrauch
- Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Lösungen für Beschaffung, Nutzung und Wiederverwendung von Materialien
- Projekte zur weiteren Förderung einer klimafreundlichen Mobilität innerhalb und außerhalb des Campus
- Entwicklung von verbesserten Konzepten zur Vermeidung oder Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Universitätsalltag
- Gestaltung und ökologische Aufwertung von Freiflächen auf dem Campus

- Maßnahmen zur Förderung von Insekten, Vögeln oder anderen heimischen Arten und ökologischer Vernetzung
- Entwicklung naturpositiver Lern-, Forschungs- und Aufenthaltsflächen auf dem Campus
- Citizen-Science- oder Lehrprojekte zur Beobachtung und Dokumentation der biologischen Vielfalt auf dem Campus
- Entwicklung neuer, wirkungsorientierter Lehr- und Lernformate zu Klimaschutz und Biodiversität
- Projekte, die Forschungsergebnisse in konkrete Anwendungen auf dem Campus überführen
- Neue Beteiligungsformate für Klimaschutz und/oder Biodiversität
- Verbesserte Formate, die Studierende und Beschäftigte zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitslösungen befähigen
- Projekte, die Erfahrungen und Lösungen innerhalb der Universität sichtbarer machen und zur Nachahmung anregen

II. Zielgruppen, Förderkriterien und einzureichende Unterlagen

Die Ausschreibung richtet sich an alle Studierenden und Beschäftigten der Freien Universität Berlin. Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als Team möglich. Bei Teambewerbungen benennt das Team eine antragstellende Ansprechperson, die für die Durchführung und Dokumentation des Projekts verantwortlich ist.

Pro Person oder Team kann nur ein Projekt eingereicht werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, Abteilungen, Einrichtungen oder Statusgruppen der Freien Universität ist ausdrücklich erwünscht. Gerade fach- und bereichsübergreifende Kooperationen können dazu beitragen, die Wirkung und spätere Verstetigung eines Projekts zu erhöhen.

Gefördert werden Vorhaben, die

- einen nachvollziehbaren Beitrag zu Klimaschutz und/oder Biodiversität an der Freien Universität leisten,
- über gesetzliche Anforderungen und reguläre Aufgaben hinausgehen,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden,
- innerhalb der Universität umgesetzt werden,
- im vorgesehenen Projektzeitraum realisierbar sind,
- einen möglichst konkreten und nachvollziehbaren Mehrwert für Lehre, Forschung, Verwaltung und/oder den Campus schaffen,
- einen zusätzlichen Nutzen für die Universität erwarten lassen,
- möglichst zur Zusammenarbeit, Beteiligung, Wissensvermittlung oder Übertragbarkeit auf weitere Bereiche der Universität beitragen.

Projekte können dabei an bestehende Aktivitäten anknüpfen, sofern sie einen zusätzlichen und klar beschriebenen Entwicklungsschritt darstellen.

Nicht gefördert werden Vorhaben, die ausschließlich regulären Aufgaben oder bereits verbindlich vorgesehenen Maßnahmen entsprechen.

Wie wird gefördert?

Es können fünf Projekte mit insgesamt bis zu 25.000, - € gefördert werden. Die Fördersumme für ein Projektvorhaben ist mit bis zu 5.000, - € dotiert.

Die Mittel sind zweckgebunden für das Projektvorhaben und innerhalb des Projektjahres (Haushaltsjahr 2028) nachhaltig und gemeinwohlorientiert auszugeben. Nicht veräußerte Mittel werden rückgebucht, um künftigen Projekten zur Verfügung zu stehen.

Die Anträge und alle Anlagen müssen elektronisch als PDF per E-Mail bis Montag, den 30. November 2026 (23:59 Uhr) eingereicht werden. Nutzen Sie dafür bitte diese Vorlage.

Für den Antrag werden folgende Angaben erbeten (max. 7 Seiten inklusive Finanzplan):

1) Informationen zu den beteiligten Personen sowie FU-Nachweise: Wer ist beteiligt und welche weiteren Bereiche oder Einrichtungen sollen noch einbezogen werden?
2) Titel und Kurzbeschreibung des Projekts
3) Ausgangslage und Problemstellung: Welcher konkrete Bedarf oder welche Herausforderung soll bearbeitet werden?
4) Ziele und erwartete Wirkung: Welchen Beitrag leistet das Projekt zu Klimaschutz, Biodiversität und/oder dem Handabdruck der Freien Universität? Was ist neu und warum geht das Vorhaben über bestehende Aktivitäten bzw. reguläre Aufgaben hinaus?
5) Geplante Maßnahmen und Umsetzung: Was soll konkret wann durchgeführt werden?
6) Grober Finanzierungsplan mit Ausgabepositionen: Welche Ausgaben sind für die Umsetzung erforderlich?
7) Erfolgskriterien und Risikoeinschätzung: Woran lässt sich erkennen, ob das Projekt erfolgreich war? Welche Risiken sind zu erwarten?
8) Transfer: Wie können die Ergebnisse nach Abschluss des Projekts genutzt, weiterentwickelt oder auf andere Bereiche übertragen werden?
9) Formloses Einverständnis zur Veröffentlichung
10) Eigenerklärung zum Schutz der Rechte Dritter.

Wichtig: Bei der Förderentscheidung werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Ergänzende Unterlagen, Visualisierungen oder Konzepte können dem Antrag beigefügt werden, sofern sie für das Verständnis des Projekts hilfreich sind. Wir bitten darum, diese auf das Wesentliche zu beschränken.

Die Antragsstellenden werden in der Woche vom 25. bis 29. Januar 2027 über die Förderentscheidung informiert.

Über die Auswahl entscheidet eine bereichsübergreifend zusammengesetzte Jury aus Expert*innen für Nachhaltigkeit und Innovation in Lehre, Forschung und Management sowie der Verwaltung der Freien Universität Berlin.

Beurteilt werden die Realisierbarkeit, Relevanz sowie Neuartigkeit des Vorhabens, die Qualität der Einreichung, die erwartete kurz und mittelfristige Wirkung sowie das Kommunikations- und Transferkonzept (Übertragbarkeit und Sichtbarkeit) innerhalb der Freien Universität Berlin. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen.

Die geförderten Projekte werden innerhalb der Freien Universität umgesetzt und dokumentiert. Über die ausgewählten Maßnahmen, die Mittelverwendung und die erzielten Ergebnisse wird im Rahmen der Berichterstattung zum Klimaschutzfonds informiert. Die Ergebnisse sollen dabei auch als Impulse für weitere Klimaschutz-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsaktivitäten an der Freien Universität dienen.

Alle geförderten Projektideen sowie beteiligten Personen und späteren Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und u.a. auf unserer Webseite[1] vorgestellt. Die Ideen und erreichten Zwischenergebnisse werden beim FUturist-Midterm im Sommer 2027 für die weitere Entwicklungsetappe und im Sinne des Transfers mit der FU-Öffentlichkeit geteilt.

Die Förderlaufzeit beginnt mit dem Kick-Off-Termin am 02. Februar 2027, von 12 bis 14 Uhr, und reicht bis zum 31. Dezember 2027. Die Fördersumme von bis zu 5.000, - € kann bis zum Kassenschluss Anfang Dezember 2027 verwendet werden. Nicht verwendete Mittel werden rückgebucht.

III. Kontakt und weitere Information

Am 13. Oktober 2026 findet von 12:00-12:30 Uhr eine Informationsveranstaltung[2] statt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem FAQ auf der Webseite mit den für diese Ausschreibung wichtigsten Erläuterungen.

Für Fragen steht Ihnen Sabine Heckmann, Projektkoordination Ideen- & Innovationsmanagement an der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie, per Telefon, Webex oder E-Mail gerne zur Seite.

Schwendenerstraße 17, 14195 Berlin | T: 030/838 70984 | E: sabine.heckmann@fu-berlin.de

Wir freuen uns auf Ihre Vorhaben!

[1] https://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/stabsstelle/Innovationsmanagement/Futurist/index.html
[2] Webex-Link zur Einwahl: https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=mc363614947f947be184cb1a42e7d8f39